

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Bauleitplanung:

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für die Fl.-Nrn. 547/22, 547/29-35 und 547 (TF) westlich des Holderbrunnenweges, Gemarkung Oberbeuren;

Plan-Nr. 142 F

und

Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Holderbrunnenweg West" im Bereich der Fl.-Nrn. 547/22, 547/29-35, 547 (TF) und 549/2 (TF) westlich des Holderbrunnenweges, Gemarkung Oberbeuren;

Plan-Nr. 142

Vollzug § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Änderungs- und Aufstellungsbeschluss

-

Vollzug § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB - Durchführung frühzeitige Beteiligung -

Beschluss:

1. Der Bericht der Stadtplanung und Bauordnung vom 08.09.2023 dient zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Holderbrunnenweg West“, Plan-Nr. 142 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.
3. Der Stadtrat beschließt, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan in einem Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, jeweils für beide Bauleitpläne den Aufstellungs- und Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen städtebaulichen Verträge gemäß § 11 BauGB mit dem Vorhabenträger abzuschließen.
6. Das bisherige Verfahren gemäß § 13b BauGB zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes wird hiermit aufgehoben.

Jastimmen: 33

Neinstimmen: 0

Anwesend: 33

Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 24.10.2023

Stefan Bosse
Oberbürgermeister